

Rheinische Volkszeitung

Wiesbadener Volksblatt

Telegr.-Adr.: Volkszeitung Wiesbaden

Dienstag

Fernsprecher: 6030 Amt Wiesbaden

Mit religiösem Sonntagsblatt

Die „Rheinische Volkszeitung“ erscheint täglich vormittags 11 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen, in Wiesbaden, Friedrichstraße 30. Zweig-Verkaufsstellen in Dettlich (Otto Etienne), Markstraße 9 und Eltville (B. Fabig-Witwe, Ecke Gutenberg- und Taunusstraße). Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Hauptgeschäftsführer Dr. phil. Franz G. v. H. für den redaktionellen Teil: Julius Etienne. O. H. H. für den Geschäfts- und den Anzeigenteil: H. J. Dahmen; Verlag: Hermann Rauch in Wiesbaden.

12
August

Bezugspreis für das Vierteljahr 4,50 Mk., für den Monat 1,50 Mk., frei ins Haus; durch die Post für das Vierteljahr 4,80 Mk., monatlich 1,60 Mk. mit Beleg, für Abnehmer monatlich 15 Bogen, 14, vierteljährlich 45 Bogen, 42 Bogen, billiger. — Anzeigenpreis: 35 Pf. für die kleine Zeile, für ausser. Anzeigen 40 Pf., Anzeigenzeile 200 Mk.; bei Wiederholungen entfällt. Nachsch. Schlag der Anzeigen-Kasse: bei größeren Anzeigen Vorabend 4, für kleinere Anzeigen Vorabend 6 Uhr. Postfach-Konto: Nr. 1632 beim Postamt Frankfurt a. M.

37. Jahrgang

Die Macht des Wortes

Seit den Tagen der Revolution wird immer wieder an die Macht des Wortes appelliert. Die deutsche Presse erhebt seitdem in den Aufsätzen, die von der Regierung in das Land hinausgeschickt werden. In der ersten Zeit hatten diese Aufsätze den großen Fehler, daß sie Allen verständlich waren. Freie, freie und Brot, das waren die Schlagwörter, mit denen die Revolutionäre die Massen auf den Feind lockten, mit denen sie sich die Taten schrieben. Nachher stellte sich dann der faulbilde Schwindel heraus. Als die Sozialdemokratie schief lag, so schloß sie zu feilen, geschwungen war, als man von den Worten zur Tat überging, wollten die einen, die es anging, nicht mehr hören. Darum schlugen und schlugen sich alljährlich Tausende zu den Unabhängigen, die allein den Stein der Weisen gefunden haben, die wissen, wie bei wenig Arbeit jedem die gebrauchten Taten in den Mund fliegen. Und angeht es dieser Entwicklung arbeiten die Mehrheitssozialisten umsonst mit großen Worten und Aufträgen. Die wertvolle Bezeichnung müsse schäffen, sonst ginge alles zugrunde. — Ebert und Scheidemann und alle übrigen bis zu Bauer und Müller wiederholten es bis zum Überdruß. Man kann kaum eine Zeitung in die Hand nehmen, ohne mindestens ein Dutzendmal den Hinweis zu finden, daß nun endlich das deutsche Volk arbeiten müsse. Die gleichen Zeitungen bringen dann aber eine Reihe von Mitteilungen, wonach die tabulierten Wortführer gar nicht daran denken, den schönen Erbsen ihrer früheren Genossen Folge zu leisten. Im Gegenteil. Die Arbeitslust nimmt zu, die Lohnforderungen steigen zu schwindelhaften Höhen. Das Ausland hat kein Vertrauen zu uns, weil es weiß, daß irgend ein Streik die Ausführung eines Auftrages unmöglich macht. Wenn eine Firma einen größeren Auftrag aus dem Ausland hereinbekommt und die Arbeiter zu Ueberstunden bei höchster Bezahlung auffordert, dann erklären die Deber einfach, Ueberstunden dürfen nicht geleistet werden, weil das den gewerkschaftlichen Regeln widerspricht. Das Ergebnis besteht in der Entlassung vieler tausend Arbeiter, die von da an Arbeitslosenunterstützung beziehen. Keine verantwortliche Stelle im Reich regt sich, um in solchen Einzelfällen aus dem Wort die Tat werden zu lassen. Man hat einfach nicht die Mut, das zu tun, was das deutsche Wirtschaftsleben unbedingt erfordert, weil man befürchtet, eine Reihe von Wählern an die Unabhängigen zu verlieren. Darum läßt man die Zügel schlenken, komme, was kommen mag.

Recht erprobt die Regierung die Macht des Wortes an den Eisenbahnern. Die Spaten weisen es von den Dächern, daß im September oder Oktober die ganze deutsche Eisenbahn stillgelegt werden soll. Die Eisenbahn ist schon verstaatlicht, ein Beweis mehr, daß die Sozialisierung nicht das geeignete Mittel ist, um die Arbeitslust zu regen. Seitens der Schürer und Deber beabsichtigt man, durch die Stilllegung des Eisenbahnverkehrs die gegenwärtige Regierung zu stürzen, die Kärtepublik einzuführen und alles auf den Kopf zu stellen. In Berlin und Weimar sind die Macher genau erkannt. Diese Macher sind erst in den letzten Monaten in verantwortliche Stellen aufgerückt. Was tut nun der Eisenbahnminister? Er beistellt jene Männer, welche die Befehle unter den Eisenbahnbeamten und Arbeitern in die Hand genommen haben! Weit gefehlt, diesen allein richtigen Schritt wagt der Eisenbahnminister nicht. Man läßt die Kommunisten und Sozialisten in Amt und Würden, man läßt ihnen ein hohes Gehalt aus, man gibt ihnen Freifahrtsscheine über das ganze Reich, man bewilligt ihnen Urlaub, soviel sie haben wollen. Und also lieber Herr von der preussischen Regierung unterstützt, fien ihre Saat aus, die üppig emporwächst. Was tut dagegen der Eisenbahnminister? Er gibt einen Erlaß an die Beamten heraus, der von allen Telegraphenbüros verbreitet wird, den sämtliche Blätter in Deutschland bringen. In diesem Erlaß heißt man dann, daß jede Streikpropaganda ein Verbrechen am deutschen Volke sei. Man läßt da weiter, daß die Beamten die Pflicht haben, den Streik zu bekämpfen. Die Beamtenhaft habe nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Von dem gesunden Sinn der Eisenbahnbeamten erwartet der Minister das Schicksal des verdrängten Planes. Ein solcher Erlaß ist natürlich völlig wirklos. Er schädigt im Gegenteil das deutsche Volk. Denn diejenigen, welche mit der Bekämpfung des Eisenbahnverkehrs beschäftigt sind, lassen sich durch keine Mahnung belehren, sondern erhalten gerade aus diesem Erlaß die besten Waffen für ihre Agitation. Die Eisenbahnbeamten aber, welche sich bisher dem Treiben fern hielten, brauchen keinerlei Belehrung. Sie sind im übrigen ja auch schloslos, denn einige hundert Streikposten können die völlige Arbeitsruhe bei der Eisenbahn erzwingen. Die Deber sucht man nicht zu befehlen, sie sind unbefehlbar. Sie müssen unfehlbar gemacht werden. Nur so können wir die drohende Gefahr abwenden. Dazu aber bedarf es der Regierung an der notwendigen Energie und dem notwendigen Mut. Sie wird darum auch kein Recht zu klagen haben, wenn demnächst das Land über uns hereinbricht.

Die Macht des Wortes! Wir haben es kennen gelernt in den Debatten für und wider eine Rheinische Republik. Da schwebte man den Bannstrahl des Hochverrats, da drohte man Tod und Zuchthaus an, machte sich dadurch lächerlich vor aller Welt, weil man dem Wort nicht

die Tat folgen lassen konnte. Und als dann die wirklichen Hochverräter in der Palz und anderwärts ihr Haupt erhoben, schwebte man, um sich nicht weiter zu blamieren. Mit einigen leeren Redensarten glaubten Berlin und Weimar eine große geistige und bürgerliche Bewegung zu können. Sie merken gar nicht, wie sie durch ihre drohenden Worte den Widerstand nur noch verstärken. Denn als Berlin und Weimar gesprochen hatten, da fiel das Wort von den ausgerechten Gelehrten verächtlich. Nein, so kommt man nicht weiter. Keine Worte, sondern Taten. Und die Taten hätten in diesem Falle nur darin bestehen können, daß man sachlich prüfte, was geschehen sollte. Indem man der überwindenden Mehrheit der Bevölkerung Rechnung trug oder zum mindesten feststellte, welches der Wille der Mehrheit war. Das geschah nicht. Man vertraute auf die Macht des Wortes und erlitt dabei einen sehr bösen Schaden. Ob endlich die Regierung in Weimar eines Besseren belehrt ist, ob sie endlich handeln will, nachdem die Macht des Wortes längst nicht mehr zieht? Der Worte sind genug geschüttelt, jetzt endlich laßt uns Taten sehen! Dieses Wort muß den Herren in Berlin und Weimar immer wieder entgegen geschleudert werden.

Zur Abdankung des Kaisers

Berlin, 11. August. Der frühere Reichskanzler Max von Baden veröffentlicht eine lange Darstellung der Begebenheiten, die am 9. November d. J. mit der Abdankung des Kaisers und dem Siege der Revolution endeten. Er führt darin diese Umstände auf das bei dem Ernt der damaligen Lage völlig unzulässige Bögen und die Verwirrung im Großen Hauptquartier zurück. Von einer Abdankung nur als Kaiser und nicht als König von Preußen wäre in den zwischen Berlin und Spa geführten Telefongesprächen am 9. November und auch vorher mit seiner Hilfe die Rede gewesen. Von politischer Seite aus konnte niemand von selbst auf dieses Kommando verlassen, das staatsrechtlich ebenso unzulässig wie politisch anstößig war. Infolge der Verwirrung und in Anbetracht der Zustände in der Armee und in Berlin zu einer dringenden Entscheidung gekommen, sah sich Prinz Max vor die Wahl gestellt, entweder abzutreten und nichts zu tun oder aber auf eigene Verantwortung zu handeln. Er wählte, daß er formell nicht abtrat, war, ohne Einverständnis mit der Abdankung des Kaisers, die Veröffentlichung der Ausrufung vorzunehmen, aber er hielt es für seine Pflicht, einen solchen Entschluß des Kaisers bekanntzugeben, solange es noch einen Sinn hatte.

Die durch das deutsche Telegraphenbureau veröffentlichte Abdankungserklärung war der letzte verzweifelte Versuch, den Umkreis zu verkleinern und der Presse eine verständliche Erklärung zu geben. Er scheiterte, weil er zu spät kam, doch am 9. November, vielmehr auch am 9. November früh hätte die Abdankung des Kaisers und der Ausrufung der Nationalversammlung möglicherweise die Danksagung, zum mindesten die legale Entwicklung retten können. Die Verantwortung dafür, daß diese rettende Tat unterließ, tragen, wie Prinz Max zum Schluß betonte, in erster Linie diejenigen, die unter Angabe militärischer Gründe den Kaiser vernachlässigten, am 9. Oktober im Hauptquartier zu retten und ihn dadurch der politischen Auffassung entzogen. Diejenigen, die diese Rolle hinter dem Rücken des Kaisers vorbereiteten und dadurch ein willkürliches Veto der Reichsleitung verhängten, und diejenigen, die den Kaiser bis zum 9. November in Unkenntnis über die wahre Stimmung der Truppen hielten und am 9. November sich gewungen sahen, einzugreifen, daß die Armee nicht in der Lage war, den Kaiser zu schützen.

Eine Berichtigung

mx. 851n, 11. August. Ein der „Rheinischen Zeitung“ persönlich bekannter Herr, der eine genaue Kenntnis der am 9. November 1918 telephonischen Verhandlungen zwischen dem Großen Hauptquartier und der Reichsleitung hat, teilt der „Rheinischen Zeitung“ in einer Mitteilung der Darstellung des Prinzen Max u. a. mit, daß die Entschlüsse, die am 9. November zwischen 2 und 3 Uhr von v. Hinde aus dem Großen Hauptquartier an die Reichsleitung (Reichskanzlei) telephonisch mitteilt wurde, den Kaiser enthält, der Kaiser „erklärt, als deutscher Kaiser abzutreten, aber nicht als König von Preußen.“

Der Kaiserprosch

mx. Genf, 11. Aug. Nach Voriser und Droner Mitteilungen habe der Oberste Rat der Alliierten am Freitag einstimmig seine Einwilligung zum Kaiserprosch in London gegeben. In einer zweiten Sitzung habe er dem Auslieferungsbefehl an Holland zugestimmt.

Friedensbemühungen 1915

Berlin, 11. August. Der Sekretär des Bundes „Neues Vaterland“ macht nähere Mitteilungen über den Friedensstiller, der im Jahre 1915 von einer englischen Stelle ausgingen ist. Im August 1915 hatte der Bund an einer deutschen Tagung in Holland teilgenommen und auf dieser Tagung erregte sich nach dem Bericht der „Freiheit“ folgendes: Schon in den ersten fünf Minuten — buchstäblich — der gegenwärtigen Verhandlung nahm der Vorsitzende des „Antiochian-Raths“ den Sekretär des holländischen Zentrums Dr. Dreescheldt, der Herren Tepper und Schilling zu einer privaten Besprechung beiseite und eröffnete ihnen in dieser ausführlich, daß bereits zweimal Engländer von politischem Rang durch ihn Botschaften um einen Friedensvermittlung zu Mitteln. Er erinnerte, daß er den beiden Herren nicht alles darüber mitteilen konnte, was er zu sagen habe, doch er aber bereit sei, nach Berlin zu kommen, wenn er durch ein Telegramm erfahren würde, daß man seinem Wunsch entgegenkäme. Er sagte seine Kenntnis der möglichen englischen Kreise darin aufzuweisen, daß der Vorsitz auf Befehl die unerlässliche Vorbereitung für Verhandlungen sei, daß andererseits

Deutschland seine Kolonien erhalten solle, daß England zum Entgegenkommen bereit ist; die eilfertigste Frage hätte damals noch keinen Differenzpunkt abgegeben. Außerdem entzogen sich zwischen den deutschen Herren und anderen Engländern, einem Staatsrechtler aus Cambridge und einem Unterhausmitglied von der Gruppe der Quaker Gespräche, in denen alles das diskutiert wurde, was Dr. Dreescheldt mitgeteilt hatte. Der Bund „Neues Vaterland“ gab sofort seinen Vertrauensmännern im Auswärtigen Amt Kenntnis über diese Botschaften. Herr Professor Schilling verfasste darüber eine Denkschrift, die noch heute im Archiv des Auswärtigen Amtes schlummert.

Der Ausgang der Sache war der: Das Auswärtige Amt lehnte es ohne jede Motivierung ab, Herrn Dr. Dreescheldt in Berlin auch nur inoffiziell anzuhören. Zweimal, am 24. April und am 5. Juni 1915 veröffentlichte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ energische Demütigungen englischer Friedensbemühungen. Darauf richtete von Tepper-Rast am 3. Juni 1915 einen Brief an die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, in dem er die erwähnten Umstände mit voller Namensnennung aller Beteiligten zur Sprache brachte. Der Brief wurde nicht abgedruckt. Derartige von Privaten ausstehende Bemühungen sind nicht selten gewesen. Von ihnen sind die unter Zustimmung amtlicher Stellen erfolgten Anstrengungen wohl zu unterscheiden. (D. H.)

Das „Friedensangebot“ 1917

Berlin, 10. Aug. An verschiedene hiesige Blätter hat der ehemalige Reichskanzler Dr. Michaelis eine Zuschrift aus Saarow (Mark) geschickt, in der es heißt:

In meiner gemeinsamen mit dem Herrn General-Feldmarschall v. Hindenburg, dem General-Ludendorff und dem Staatsminister Helfferich abgegebenen Erklärung vom 7. August 1919 habe ich bereits darauf hingewiesen, daß der Herr Reichsministerpräsident Bauer in seiner Rede vom 28. Juli 1919, in der er meinen Brief an den General-Feldmarschall v. Hindenburg vom 12. September 1917 zur Verlesung brachte, den für die Beurteilung meiner Stellungnahme erheblichen Schlußteil des Briefes fortgelassen hat. Der Herr Ministerpräsident hat mir in einem gestern in meine Hand gelangten Brief vom 5. August geantwortet, daß er die Schlußabsätze nicht mitlesen habe, weil es nach dem ganzen Zusammenhang auf die konkreten Tatsachen und nicht auf etwa zum Ausdruck gebrachte Absichten ankomme. Der nicht zur Verlesung gelangene Schlußteil meines Briefes lautet:

Dazu kommt, was wir im Osten an Macht und Einfluß in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Beziehung hinzugewinnen. Sieht so ein „Hunger“, ein Verdrissene aus? Wer wird wagen, Deutschland, das sich drei und vier Jahre weit im teuflichen Pande siegeln gegen eine vielfache Uebermacht beugert, das noch letzten eine unüberwindliche Probe seiner Schlagkraft im entfernten Osten gab, je wider anzutreten? Nein, unsere Stürmer und Dränger sollen sich beruhigen! Wenn wir auf obiger Grundlage unsern armen, gequälten Volk und der Welt den Frieden verschaffen können, dann sollen wir es tun und nicht einen Augenblick länger eines noch so wertvollen Stützpunktes (gemeint war, wie sich aus dem damaligen Zusammenhang des Briefes und seines politischen Hintergrundes ergab, Vlitich) wegen Krieg führen. Helfen Sie also, bitte, für Erfüllung sorgen.

Michaelis lebt in einer Zuschrift aus dieser Ergänzung des Briefes, daß es, wenn sein Brief vollständig verlesen worden wäre, den Vertretern der Regierung auch nicht vorübergehend gelungen wäre, ihm mit einem gewissen Erfolg bei einem Teil ihrer Wähler vorzumachen, er hätte ein „Friedensangebot“ in unverantwortlicher Weise von der Hand gewiesen.

Deutschland und Vereinigte Staaten

Berlin, 11. August. Der deutsch-amerikanische Wirtschaftsverband teilt mit, daß das Kriegsbandelsamt in Washington, Abteilung des Department of State, verständigt hat, daß eine allgemeine Erlaubnis für den Handel mit dem Feinde erteilt worden ist, die alle Personen in den Vereinigten Staaten ermächtigt, vom 14. Juli 1919 an mit Personen, die in Deutschland wohnen, Handel zu treiben und zu korrespondieren und weiterhin mit allen Personen Handel zu treiben und zu korrespondieren mit denen Handel und Korrespondenz nach dem „Gesetz über den Handel mit dem Feinde“ verboten war. Diese Erlaubnis unterliegt jedoch Beschränkungen und Ausnahmen, die in deutscher Uebersetzung folgenden authentischen Wortlaut haben:

1. Die oben erwähnte allgemeine Erlaubnis gestattet nicht die Einfuhr in die Vereinigten Staaten von Deutschland oder einem anderen Lande von Drogen, Betäubungsmitteln, Drogen und Chemikalien, welche in Deutschland hergestellt sind.
2. Sie ändert oder berührt nicht in irgendeiner Weise die augenblicklich bestehenden Beschränkungen gegen Handel und Korrespondenz zwischen den Vereinigten Staaten und Ungarn oder dem übrigen Teil von Rußland, der unter der Herrschaft der holländischen Regierung steht.
3. Sie gestattet keinen Handel in Bezug auf irgendwelches Vermögen, das bis dahin gemäß der Bestimmungen des „Gesetzes über den Handel mit dem Feinde“ bei dem Verwalter für das feindliche Eigentum angemeldet worden ist, oder auf irgendwelches Eigentum, das bis dahin, gemäß der Bestimmungen des erwähnten Gesetzes, von dem Verwalter des feindlichen Eigentums

Beschlagnahmt worden ist oder von demselben übertragen, abgeliefert oder bezahlt werden soll. Ausfuhr nach und Einfuhr von Deutschland darf unter einer Sondererlaubnis für die Ausfuhr oder unter der allgemeinen Einfuhrerlaubnis stattfinden.

Verlegung der Nationalversammlung nach Berlin
mx. Weimar, 11. Aug. Die Verlegung der Nationalversammlung nach Berlin ist einer Zeitungsmitteilung zufolge nunmehr für die letzte Kammerversammlung festgelegt. Die Ausschüsse werden bereits vorher nach Berlin übersiedeln. Das Reichstagsgebäude in Berlin steht seit Montag voriger Woche schon zur Aufnahme der Nationalversammlung bereit.

Erhöhung der Post- und Telegrammgebühren
mx. Weimar, 11. Aug. Nach den dem Staatenschatzamt vorliegenden Gesetzentwürfen über die Erhöhung der Post- und Telegrammgebühren beträgt künftig das Briefporto bis zu 20 gr 20 Pfennige, über 20 gr 30 Pfennige. Für die Verrechnung des Postportos sind zwei Zonen vorgesehen, eine Zone bis 75 km einschließend und eine Zone über 75 km. Beim Gewicht wurden vier Stufen von je 5 kg gemacht. Das Postporto beträgt bis 5 kg einschließend in der Zone 0,75 M., in der Zone 1,25 M., über 5 kg bis einschließend 10 kg 1,50 M., über 10 kg bis einschließend 15 kg 2,25 M., über 15 kg bis einschließend 20 kg 3,00 M., über 20 kg bis einschließend 30 kg 4,00 M., über 30 kg bis einschließend 40 kg 5,00 M., über 40 kg bis einschließend 50 kg 6,00 M. Die Telegrammgebühr beträgt für gewöhnliche Telegramme 5 Pfennig für jedes Wort, mindestens 80 Pfennig für gewöhnliche Telegramme im Fernverkehr 10 Pfennig, mindestens eine Mark, für Prelegramme die Hälfte der vorstehenden Gebühren. — Der Gesetzentwurf über die Erhöhung des Post- und Telegrammgebühren, der die Erhöhung der Post- und Telegramm- und Fernspreckgebühren auf 437 Millionen geschätzt, wovon die Fernspreckgebühren 118 Millionen A ergeben sollen. Auch die Gebühren für Druckkosten über 30 gr werden erhöht, ferner die Sätze für Geschäftsbriefe, Warenproben und Aufschreibungen.

Verbildigung der Lebensmittel
Dresden, 11. August. Nach einer Mitteilung des sächsischen Landparlamentes will die Reichsregierung neue große Mittel des Reiches stellen, um die Verbildigung der Lebensmittel. In dieser Woche soll im Reichsfinanzministerium eine Beratung der Vertreter der einzelnen Staaten stattfinden, um die Verbildigung der Lebensmittel für die Verbildigung der Lebensmittel.

Widerstand des Kaisers in Holland
Berlin, 8. August. Graf Eulenburg hat als Vertreter des Königs von Preußen bei der preussischen Regierung den Antrag gestellt, aus dem privaten Kronvermögen 24 Millionen holländische Gulden zum Ankauf eines Landbesitzes für den König von Preußen freizugeben. Das Kronvermögen war nach der Revolution beschlagnahmt (nicht konfisziiert) worden, um es gegen die Eingriffe Dritter sicherzustellen. Der Antrag des Grafen Eulenburg wird der preussischen Landesversammlung zugehen.

Der Oberste Rat der Alliierten
mx. Rotterdam, 11. Aug. Die „Times“ läßt sich aus Paris melden, der Rat der Alliierten habe beschlossen, daß die Schadenersatzsumme von Deutschland in Frankreich zu leisten sei. An der Festsetzung eines Zwangsausfalls für die deutsche Mark hätten die Alliierten kein Interesse. Es müsse der deutschen Arbeitsluft überlassen bleiben, welche Marksumme für die Frankenswährung zu leisten sei.

Zahlung englischer Privatschulden
Sir Ausland Geddes hat eine Entscheidung getroffen, daß sämtliche Schulden, die England an private Personen in Deutschland zu zahlen hat und die in Mark lauten, nicht nach dem heutigen Kurs, sondern nach dem Kurs vor Kriegsbeginn bezahlt werden müssen.

Ein Ankauf in Ägypten
Berlins, 10. Aug. Der „Temps“ meldet aus Kairo, Kustapha Kemal Pascha hat sich geweigert, der Aufforderung der türkischen Regierung, nach Konstantinopel zurückzukehren, Folge zu leisten und hat sich von der Türkei unabhängig erklärt. Er läßt überall Botschaften, die Konstantinopeler Regierung habe das Vaterland verkauft; er fordert alle Anhänger des Ismail und alle Freunde der Türkei auf, sich ihm anzuschließen. Kustapha verfügt über zwei revolutionäre Divisionen, und zahlreiche Freiwilligen schlossen sich ihm an. Die türkische Regierung hat zwei Minister zu Verhaftungen in die aufständischen Gebiete entsandt, sie wird voraussichtlich die Gendarmetruppen in diese Gebiete schicken.

Türkei
Bern, 11. Aug. Eine Konstantinopeler Mitteilung an die Pariser Blätter besagt, daß die türkische Nationalversammlung, die von den Gegnern der heutigen Regierung einkerkert worden sei, demnächst in Ezerum ihre erste Sitzung abhalten werde. Im Büro dieser Nationalversammlung sei der Vorschlag eingebracht worden, den Prinzen Abdül Medjid zum Sultan auszuwählen.

Das Vermögen des Czaren Ferdinand
Nach der „Agence des Balkans“ belaufen sich die auf englischen Banken konfisziierten Kapitalien des früheren Königs von Bulgarien über 400 000 Pfund. Trotz dieses Verlustes soll das Vermögen Ferdinands noch immer mehr als 150 Millionen Franken betragen, das zum Teil in Depots auf schweizerischen Banken oder in Aktiengesellschaften und Grundbesitz in Bulgarien, Ungarn und Deutschland angelegt ist.

Der Hefstörche Kaufmannsgeselle
Hilger aus Niederwolluf und der gleich-
namige Anspiz Sinner ebenfalls famen
aus Holland, wozin sie, der erstere
nach Münzverbrechen, die letztere wegen
Falschung von 6000 Mark, die seinem Vater
gehört, geflüchtet, mittelst zurück nach Hin-
ton zu wanderten sie denn am Abend noch
unter Weidenmähle bei Dörsdorf und blie-
ben in einem Pferdehalt übernacht, nachdem sie sich
einen Eingang verschafft. Hier beschloffen sie, mit
beiden im Stalle stehenden Pferden sich an nächster
dort hin machen, und gelangten am nächsten
nach Siebad. Von da ging die Reise
nach Seunenberg, wo übernachtet wurde.
Am folgenden Tage trarben die beiden ge-
heim und boten dort die beiden Tiere, die
Wert von 20000 Mark hatten, dem Pferde-
Kaufmann für 7000 Mark zum Verkauf.
Nermann kam dies Geschäft verständig vor,
bedachte die Polizei, die Mann und Hof in
Wacht brachte. Wegen gemeinschaftlichen ei-
nen Diebstahls erkannte die Strafkammer gegen
Sinner und Hilger auf eine Gefängnißstrafe von
Monaten.

